

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 4=24 (1858)

**Heft:** 33

**Artikel:** Die Sicherstellung unserer Grenzstädte in Kriegszeiten

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92609>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIV. Jahrgang.

Basel, 26. April.

IV. Jahrgang. 1858.

Nro. 33.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1858 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagshandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.  
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

### Die Sicherstellung unserer Grenzfäden in Kriegszeiten.

(Schluß.)

Nachdem wir nun in dem bisher Gesagten den allgemeinen Charakter dieser Werke oder Forts in kurzen Umrissen skizziert haben, wollen wir zum Schluß unserer Betrachtung versuchen, mittelst eines Schema's unsere Ideen etwas bestimmter auszudrücken.

Seitdem die Caponnière-Flankirung namentlich auch für daschirte Werke angenommen worden ist, hat sich die Grundform dieser letztern insofern wesentlich verändert, als selbst größere Forts nicht mehr wie früher in Form von Hornwerken, Pfaffenmühlen, Lennälen &c. angelegt, sondern gewöhnlich aus 3, 4 oder 5 Fronten nach Art der Redans, Lunetten oder Redouten zusammengelegt werden. — Je nach dem besondern Zwecke, könnten für den vorliegenden Fall etwa zwei Klassen solcher Werke gebildet werden, deren Verschiedenheit nur in der Größe, taktischen Stärke und Geräumigkeit des bombensichern Unterkommens (resp. Umzug des Reduits) zu suchen wäre.

Fig. 1 stellt ein derartiges Fort größter Ausdehnung in Form einer Lunette dar; dessen Facen haben eine Länge von circa 160 Meter, die Flanken von 70 Meter. Ein möglichst offener Gaillant (ausspr. Winkel und Capitale) soll ein Enfiliren der Facen erschweren und ein Traversiren derselben entbehrliech machen; die Flanken sind verhältnismäßig kurz und, weil dem Rofschett und Enfilirfeuer vermöge ihrer Stellung mehr ausgesetzt, mittelst Bonnetten auf den Schulterpunkten gedeckt. Eine ähnliche Bestimmung hat auch die

Bonnette der Capitale, doch mußte hier auch ohnedies eine Erhöhung der Brustwehr stattfinden, um ungehindert über die Erddecke der Caponnière hinweg das vor dieser gelegene Glacis und Vor-terrain zu bestreichen. Sämtliche Bonnetten überhöhen die anstoßenden Brustwehrersten um 2 Meter und haben außer den eben genannten Zwecken noch die Bestimmung, mittelst „Feuer über Bank“ den Geschützkampf auf große Distanzen einzuleiten.

Das Profil der Walllinien erläutern die Fig. 2 und 3; beispielsweise wurde die daschirte Escarpe-mauer nicht ganz herumgeführt, sondern auf den Schulterpunkten mittelst Brechung an die Flanken herangezogen, diesen letztern aber nur ein halbes Revetement mit darüber befindlicher breiter Berme und aufgespannter Hecke gegeben. Um ferner die Kosten nicht unnöthig zu vermehren, erhielt das Werk nur eine Caponnière zur Flankirung der Facen, während diejenige der Flanken durch die bereits erwähnte Brechung der Escarpe-mauer angestrebt wurde. Vielleicht dürfte manchem der Leser diese letztere Disposition insofern als unzweckmäßig erscheinen, als die zur Bestreitung der Flanke an der Mauer aufgestellten Wertheidiger einem Revers- und Enfilirfeuer von dem auf dem Rande der Contreescarpe in a u. a' angelangten Angreifer ausgesetzt zu sein scheinen. Doch abgesehen davon, daß ein solcher Aufenthalt des Angreifers am Grabenrande in den meisten Fällen ganz und gar unstatthaft wäre, gewährt der über der Scharfenlinie befindliche Mauertheil die nothwendige Deckung, so daß der ganze Vorplatz in b gegen alle und jede Einsicht von dem Rande der Contreescarpe her auf eine Höhe von 2,5 Meter defiliert ist. Wollte man die frevelte Facen-Mauer gegen eine Einsicht und enfilirende Schüsse von a'' her decken, was übrigens insofern überflüssig ist, als dieser Punkt nur dem wirksamsten Feuer der Flanke liegt, so wären e und e' die Stellen, wo eine Anlage von Traversmauern nöthig würde.

Die daschirte Escarpe-mauer der Facen wird ihrer ganzen Länge nach durch die Caponnière e bestrichen, welche auf jeder Seite nach dem Graben

hin der oberen Etage 2 Geschütz- und 4 Gewehr-, in der untern Etage aber nur Gewehrscharten und zwar 8 an der Zahl enthält; außerdem aber bestreicht dieses Werk aus der oberen Etage den mit dieser in gleichem Niveau liegenden Rondengang (Weg hinter der detaschierten Escarpemauer) mittelst einer Geschützscharte, deren Annäherung wiederum durch Infanteriekasematen rechts und links von dem Poternenausgang vertheidigt wird. Nach der Feldseite zu, ist die Caponnière abgestumpft und in beiden Etagen krenelirt, so daß der durch die vorgelegten freistehenden Fasenmauern gebildete Hof eingesehen werden kann. — Eine Bestreichung dieses vorderen Theiles der Caponnière fällt zwar etwas schräg aus, ist aber dennoch möglich, zumal die Krenelirung der Escarpemauer mittelst flacher Gewehrscharten (wovon Fig. 3 eine Ansicht zeigt), eine bedeutende Seitenrichtung gestattet und von den Bonnetten der Schulterpunkte aus ein kreuzendes Feuer auf das Glacis und Vorterrain der Caponnière gerichtet werden kann. — Noch ist hier eine Eigenthümlichkeit zu erwähnen, welche darin besteht, daß die Escarpemauer der Face bis an die Contreescarpe verlängert ist; in der Voraussetzung, daß die Fasen am ehesten einen ernstlichen Angriff auszuhalten haben, soll diese Anordnung einen hier in den Graben gelangten Angreifer an der Ausbreitung hindern, sowie auch die sattelförmige Abdachung der Mauer ein Ueberschreiten derselben an dieser Stelle unmöglich machen.

Fig. 4 zeigt einen Längendurchschnitt (der Kasematten) der Caponnière. Einen gedeckten Weg erhält das Fort keines, indem solches nur gegen den gewaltigen Angriff mittelst Sturm (von dem förmlichen, mittelst Laufgräben wohl zu unterscheiden) bestimmt ist; daher wird das Glacis bis an den Rand der Contreescarpe herangezogen, deren Revetementsmauer nicht unzweckmäßig vor der Caponnière mit einigen Minen-Entrées zu versehen wäre.

Fig. 6 enthält ein Detail-Profil der innern Brustwehrböschung des Walles, welches als Friedensprofil für den Krieg große Vorzüge in Bezug auf die Geschützaufstellungen, namentlich für das Strecken der Bettungen auf festem Erdreich, bietet.

Das Reduit erhält in dem vorliegenden Beispiel eine solche Ausdehnung, um in einem Souterrain und einer Etage Raum genug für die Unterbringung eines Bataillons zu besitzen. — Was das Souterrain anbelangt, so wäre dasselbe an seiner vorderen, dem Walle zugekehrten Stirnmauer durchweg zu kreneliren und nur den Poternen gegenüber mit Geschützscharten zu versehen, dagegen dürfte die obere Etage dieser letztern mehrere erhalten, um namentlich für Haubizzen einige sichere Aufstellungen darzubieten sowie an den Flügelenden eine kräftige Bestreichung des Kehlgrabs und Flankenfeuer nach den Collateralwerken zu ermöglichen. Hierbei ist bemerkenswert, daß ein Paar Geschütze auch für eine größere Anzahl von Scharren genügen können, indem es ganz in der Absicht

des Vertheidigers liegen muß, durch öftren Wechsel in deren Aufstellung dem Gegner das Demoutieren derselben zu erschweren, so wie beim Schadhaftwerden einzelner Scharren das Feuer der eigenen Geschütze nicht sistiren zu müssen. Außerdem finden aber in solchen völlig gesicherten Aufstellungen namentlich Säulen ihre höchst zweckmäßige Verwendung und es darf wohl im Vorbeigehen darauf hingedeutet werden, daß für unsere Verhältnisse hier unstreitig die beste Gelegenheit wäre, Kräfte, welche schon längst aus dem Heere geschieden und für den Feldkrieg schwerlich mehr von Nutzen sind, ihre allerichtigste Verwendung finden zu lassen.

In Fig. 1 sind zweierlei Dispositionen derartiger Reduits gegeben, von denen die rechtseitige einerseits eine Flankirung der vorderen Stirnmauern, und anderseits eine direkte Verbindung mit dem Hofraum des Werkes möglich macht, während die linkseitige keine dieser Eigenschaften besitzt.

In den Reduit sind sämmtliche Kasematten mit ihren Widerlagern senkrecht auf die Stirnmauern gestellt und deren Scharren je zu zweien gekuppelt. Sollte es wünschenswerth erscheinen, die Feuerwirkung dieses Werkes noch zu vermehren, so kann anstatt einer bloßen Erddecke eine Brustwehr auf der Plattform (Fig. 5) angebracht und für Infanterievertheidigung benutzt werden. Die Kehle des Forts wird durch eine krenelirte Mauer geschlossen, welche die mit Zugklappen verwahrten Eingangsthore enthält, durch welche sich im Nothfalle auch die vom Walle vertriebenen Vertheidiger zurückziehen.

Hinter dem Reduit befinden sich die Waffenplätze W. Fig. 1, welche die Verbindung des Werkes mit dem freien Feld sowie mit dem Reduit selbst auf indirektem Wege vermitteln. Von hier aus gehen auch allfällig zu unternehmende Ausfälle und Seitenbewegungen.

Was endlich die Kommunikation anbetrifft, so bleibt uns nur noch zu sagen übrig, daß die Verbindung nach dem Rondengange und der Caponnière mittelst dreier, unter den Bonnetten angelegter Poternen hergestellt wird, welche auch zugleich die Zugänge zu kleinen, im Wallkörper anzubringenden Munitionsmagazinen bilden; dieselben erhalten sämmtlich Barrieren, um im Nothfalle geschlossen werden zu können, was auch bei der Caponnière der Fall ist, welche mittelst zweier schließbarer Thorbogen vom Rondengange getrennt werden kann.

Die Verbindung zwischen dem Hof des Werkes und dem Wallgange geschieht mittelst gewöhnlicher Rampen und überdies ist ein Theil der Böschung dieses letztern mit doppelter Anlage gebaut, um bei allfälligem Sturme den im Hofraum aufgestellten Reserven ein schnelles Eingreifen möglich zu machen.

Die Entfernung d. h. der Abstand von solcher detaschierten Werke von dem zu deckenden Platze (Stadt), dürfte je nach den Einflüssen des Terrains zwischen 800 bis 1500 Schritten, ausnahmsweise

vielleicht noch mehr betragen; zwischen den Werken (permanenter Art) wären aber Intervallen von 3000 bis 4000 Schr. ohne alle Bedenken zu gestatten, um so mehr, als selbige durch Feldwerke, dem Projekte gemäß, ausgefüllt würden.

Wir schließen hiermit unsere Andeutungen, welche, wenn auch hier und da etwas gedehnt erscheinen, dennoch den so wichtigen Gegenstand nur in kurzen Grundzügen behandelten. Weit entfernt diese Ideen oder Aphorismen über die Sicherstellung unserer Grenzstädte als maßgebend unsern Lesern vorzulegen, gestehen wir im Gegentheil darin mannigfache Fehler und Gebrechen gerne ein und überlassen solches bescheiden Andern und Erfahrene einen bessern Vorschlag zu thun. Was wir wollten, was wir bezweckten, war einzig und allein die Aufmerksamkeit des militärischen Publikums, der Vertreter unseres Wehrwesens, welchen die Vertheidigung und Sicherung unseres Vaterlandes übertragen ist und heilig sein soll, auf einen Punkt hinzulenken, gegen welchen seit etwa 25 Jahren unserer Ansicht nach schwer gesündigt worden ist und noch wird.

Die Kriegsführung Napoleons I. hat zwar bei vielen tüchtigen Soldaten jener Epoche den Werth und die Brauchbarkeit fester Plätze bedeutend herabgesetzt, manchem sogar ganz entbehrlich scheinen lassen und hinwiederum hat diese im Grunde irrite Lehre namentlich auch in unserm eigenen Heere der Jünger viele gefunden, welche, um das Warum eben so wenig als um ihre eigene Brauchbarkeit im Felde bekümmert, der tiefen Lehren der allerneuesten Kriege uneingedenkderartige Anstalten als veraltet und unnütz mit Gering schätzung betrachten. Und auch den modernen Strategen, den Anhängern einer im großartigsten Styl zu führenden offensiven Defensive, welche im jugendlichen Thatendurst ihre Vorbeeren jenseits der Marken unserer Heimat zu holen gedenken, möchten wir in guten Treuen zu erwägen geben, daß die Verwirklichung solcher Lieblings-Ideen für unsere eigene Existenz ein sehr gewagtes Spiel werden könnten. Die Zeiten Karls des Kühnen sind längst vorüber, wenn auch die Kriegstugenden unserer Väter der Söhne Erbtheil geblieben sein mögen, so haben doch die entscheidenden Faktoren im Kriege eine wesentliche Umwälzung erlitten, demzufolge es besser sein dürfte, wir dachten vorerst an die Vertheidigung des eigenen Gebietes, unserer theuren Schweiz, bevor wir zum zweiten Mal nach Gallien oder anderswohin aufbrechen. Non verba sed verbis.

Geschrieben im April 1858.

### Eine geschichtliche Reklamation.

Die „Revue militaire“ hat in ihrer Nummer 24 des letzten Jahrgangs eine geschichtliche Darstellung des Uebergangs der Russen über den Gotthardt gebracht; sie sagt, sie habe dieselbe von Herrn General Dufour erhalten, der sie seiner Zeit in

der Genferischen Offiziers-Gesellschaft vorgelesen habe; sie röhre offenbar von einem russischen Generalstabsoffizier her, wahrscheinlich von General Schweikovsky, der beim Angriff auf den Gotthardt den rechten Flügel der Russen führte. Diese Ansicht ist nicht richtig. Dieses interessante Aktenstück ist von dem englischen Obersten Tinseau abgefasst worden, der bestimmt war, im Falle die anti-französische Parthei in der Schweiz zu den Waffen greife, als Chef des Generalstabes bei der neu zu bildenden schweizerischen Armee zu fungiren. Er unterschreibt sich auch: Tinseau au service de S. M. Brit. et chef de l'état-major de l'Armée Suisse. Wahrscheinlich hat derselbe als Offizier des Generalstabes die rechte Kolonne geführt. Wir haben dieses Aktenstück in deutscher Uebersetzung in Nr. 18 und 19 des Jahrgangs 1856 mitgetheilt. Wir glauben, daß diese kleine Berichtigung von Werth ist. Von hohem Interesse sind die Notizen, die unser Herr General dem Memoire beifügt. Wir bedauern sehr, daß sie uns damals noch nicht zu Gebote standen, als wir dasselbe veröffentlichten.

### Schweiz.

(Gingesandt.) Bei dem Gewicht, welches von unsern Waadtländer Kameraden in mehrfacher Beziehung mit Recht auf die Uniformfrage gelegt wird, fällt es um so mehr auf, daß die Angestellten der dortigen Westbahn Distinktionszeichen tragen, die genau der Ordonnanz unserer nicht-combattanten Stäbe entnommen sind. Das dortige Eisenbahnpersonal trägt je nach seinem Rang am Rockkragen einen, zwei oder drei Sterne in ganz gleicher Anordnung, wie dies für die verschiedenen Klassen des Justiz-, Kommissariats- und Gesundheitsstabs bis zum Hauptmann aufwärts vorgeschrieben ist. Wir glauben ein derartiges Einführen militärischer Distinktionszeichen von Seite einer Privatgesellschaft sei unbefugt und dieselben sollten daher den Betreffenden von der Militärbehörde aus aberkannt werden.

— Die vom Bundesrat seiner Zeit bestellte Kommission für Revision des Kommissariatswesens bei der eidg. Armee ist im Bundesratshaus zusammengetreten. Sie besteht aus den H.H. Bataillonskommandant Kilian in Aigle, Infanteriemajor Seifert in St. Gallen, Oberstleutnant Vole in Lausanne, Hüser, Major im eidg. Kommissariatsstab in Bern, Infanteriemajor Corragioni in Luzern, Artilleriehauptmann Kieser in Basel, Artilleriehauptmann Hertenstein von Kyburg, Bravand, Kriegskommissär des Kantons Bern, und Reich, eidg. Oberzollrevisor in Bern.

**Nidwalden.** Herr Vandamann L. Wyrsch von Buochs ist am 21. April nach rasch verlaufener Krankheit gestorben. Der Geschiedene diente bis Anfangs der dreißiger Jahre in Holland, wo er den Grad eines Majors bekleidete; im Sonderbundsfeldzug befehligte er das Unterwaldner Bataillon. Er nimmt den schönen Ruf eines öffnen, geraden Charakters mit sich in's Grab.

**Gratbündten.** Oberst Balthasar Vincenz ist 70 Jahre alt in Disentis gestorben; er diente in Spanien zu wiederholten Malen im Kriege gegen Napoleon und kehrte im Jahr 1834 in seine bündnerische Heimath zurück.